

Filme zum Historischen Festumzug 2019 und zum gesamten Jubiläumsjahr 2019 in Göllheim sind jetzt auf DVD erhältlich

Das Cover des Films zum Historischen Festumzug in Göllheim 2019.

Ab sofort können sowohl der Film zum Göllheimer Historischen Jubiläumsumzug 2019 als auch der Dokumentarfilm über das gesamte Göllheimer Jubiläumsjahr 2019 an der Pforte der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim käuflich erworben werden.

Beide Filme sind auf DVD erhältlich und kosten jeweils 10 Euro. Im Set können beide Filme zusammen für 18 Euro erworben werden.



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk
runterladen und
mitfunken!



Die Verbandsgemeindekasse Göllheim informiert

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim weist darauf hin, dass am **15. Februar 2020** die 1. Vierteljahresrate für Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Nebenabgaben), sowie die Gewerbesteuervorauszahlung für das Haushaltsjahr 2020 zur Zahlung fällig wird.

Zur Vermeidung von Verzugsfolgen werden die Zahlungspflichtigen gebeten, innerhalb 1 Woche die offenen Raten zu begleichen.

Gleichzeitig möchten wir auf folgendes hinweisen:

Eine Möglichkeit Verzugskosten zu sparen, ist die Teilnahme am Sepa-Lastschriftinzugsverfahren.

Eine Terminüberwachung Ihrerseits ist nicht mehr erforderlich, die Erstellung von Überweisungsträgern entfällt.

Säumnisfolgen wie Mahnung und Vollstreckung können nicht eintreten.

Die jeweils anfallenden Abgaben werden dann automatisch an den Fälligkeitstagen von Ihrem Girokonto abgebucht.

Vordrucke zum Sepa-Lastschriftinzugsverfahren erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse.

Göllheim, im Februar 2020

gez. Roland Eifler, Kassenleiter

Vollzugsdienst erhält Verstärkung

Die Verbandsgemeinde hat für Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs einen weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Dieser wird auch in Zeiten tätig sein, die außerhalb der üblichen Öffnungszeiten liegen. Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, da in den vergangenen Monaten, auch durch die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in den Abendstunden und auch an Wochenenden Verstöße gegen die örtlichen Bestimmungen bzw. gegen die Straßenverkehrsordnung erfolgen.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Thomas Peter, Büroleitung

Neuer Mitarbeiter im Projekt Digitale Dörfer

Die Verbandsgemeinde hat einen neuen Mitarbeiter für das Zukunftspunkt der VG „Digitale Dörfer“ eingestellt: Tobias Knuth aus Göllheim.

Er ist Nachfolger der bisherigen örtlichen Projektleiterin Frau Schauer- mann und ab sofort der neue Ansprechpartner für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Er ist schriftlich unter der Emailadresse knuth@vg-goellheim.de sowie telefonisch (06351 / 4909-80) zu den üblichen Öffnungszeiten der VG- Verwaltung erreichbar.

Neben dem Digitalen-Dörfer-Projekt übernimmt er zukünftig auch Aufgaben aus dem Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Er kümmert sich z. B. um den „Dorffunk“, die „Lösbar“ und wird als übergeordneter Redakteur des Nachrichtenportals „www.goellheim-aktuell.de“ zur Verfügung stehen. Wir wünschen Herrn Knuth viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Thomas Peter, Büroleitung

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

übriger Teil:
Anzeigen:
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Aus den Gemeinden



Bubenheim

Bürgerinformation

über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 19. August 2019 (konstituierende Sitzung)

Ortsbürgermeister Thomas Lebkücher begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Schmidke reichte eine schriftliche Anfrage zum Klimaschutz ein. Diese wird an die Verwaltung zur Kenntnis und Stellungnahme weitergegeben.

2. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder

Die aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Ratsmitglieder Karl-Jürgen Oßwald und Miriam Stahlheber werden in der nächsten Ratssitzung verabschiedet.

Ortsbürgermeister Lebkücher ehrte Ratsmitglied Wolfgang Ludwig für 25 Jahre im Gemeinderat Bubenheim mit einer Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und einem Präsent.

3. Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete die am 27.05.2019 gewählten Ratsmitglieder. Das Ratsmitglied Thomas Lebkücher wurde vom geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Thorsten Sprenger verpflichtet.

4. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Herr Thomas Lebkücher wurde auf Vorschlag wieder zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

5. Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Thorsten Sprenger ernannte Thomas Lebkücher zum Ortsbürgermeister und händigte die Urkunde aus.

6. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Der Ortsbürgermeister verpflichtete das nachrückende Ratsmitglied Guido Sprenger per Handschlag.

7. Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Gemeinderat Bubenheim wählt den Ersten Beigeordneten Anzahl der Beigeordnete

Laut Hauptsatzung des Gemeinderates Bubenheim vom 09.12.2009 kann der Gemeinderat bis zu zwei Beigeordnete wählen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Beigeordneten zu wählen. Thorsten Sprenger wurde auf Vorschlag einstimmig vom Gemeinderat zum ersten Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an und nahm die Ernennungsurkunde durch den neuen und alten Ortsbürgermeister Thomas Lebkücher entgegen.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

a) Die Sitzungen des Gemeinderates sollen auch weiterhin grundsätzlich am 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr stattfinden.

b) Dorfmoderation

Das Dorfgebiet wird für die Fragebogenaktion unter den Ratsmitgliedern aufgeteilt. Die Ratsmitglieder sollen mit den Fragebögen möglichst viele Bürger ansprechen. Teilnehmer am Workshop: Moderatoren und Bürger Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez.

Julien Schönfeld

Sitzungsdienst

Bubenheimer Seniorennachmittage

Die Bubenheimer Senioren treffen sich am **Mittwoch, 19. Februar 2020, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr**, diesmal zur **Fastnachtsparty** mit einer „Kleinen“ Überraschung in der Gemeinschaftshalle.

Die Gemeinde Bubenheim lädt alle ein, die sich als Seniorin bzw. als Senior fühlen, egal wie alt Sie sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerinnen Brunhilde Oßwald Tel. Nr. 06355/22 29 und Ursula Krieg Tel. Nr. 06355/8 06.



Dreisen

Sprechstunde Ortsgemeinde Dreisen

Immer montags, 18.30 - 19.30 Uhr, Rathaus Dreisen.

Bürgerinformation

über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Dreisen vom 2. Juli 2019

Geschäftsführender Ortsbürgermeister Molter eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde TOP 13 aus dem Nichtöffentlichen Teil auf TOP 12 vorgezogen. Somit wurde die gesamte Sitzung öffentlich.

TOP 13 Anträge auf Gewährung von Zuweisungen aus dem Investitionsstock 2020 wurde neu aufgenommen.

TOP 14 Informationen des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Molter dankte den ehemaligen Ratsmitgliedern für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Anschließend überreichte er jedem eine Dankurkunde und ein kleines Präsent.

2. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Molter belehrte die in den Gemeinderat gewählte(n) Mitglieder über die Obliegenheiten des Amtes und brachte die Bestimmungen der §§ 20,21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtete er die Damen und Herren durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und verlas die Verpflichtungsformel.

3. Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Freie Wählergruppe schlug Kathrin Molter als Kandidatin für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin vor. Sie wurde anschließend in geheimen Wahl einstimmig zur neuen Ortsbürgermeisterin gewählt. Ralph Molter beglückwünschte Kathrin Molter zur Wahl. Anschließend vereidigte er sie und übergab ihr die Ernennungsurkunde und führte sie in ihr Amt ein. Für Kathrin Molter rückte bei der Freien Wählergruppe Herr Bernd Kasper nach.

Dieser wurde gem. § 30 Abs. 2 GemO in Verbindung mit VV Nr. 3 zu § 30 GemO als Nachrücker verpflichtet.

4. Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Laut Hauptsatzung des Gemeinderates Dreisen vom 09.07.2004 kann der Gemeinderat bis zu zwei Beigeordnete wählen. Gemäß § 53a Abs. 1 GemO werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. § 53 Abs. 3 und 4 GemO gilt entsprechend.

Für das Amt des Ersten Beigeordneten wurde Herr Michael Stricker vorgeschlagen. Bei der anschließenden geheimen Wahl wurde einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeisterin Molter vereidigte ihn und überreichte ihm die Ernennungsurkunde und führte ihn in das Amt ein.

Als weitere Beigeordnete wurde Frau Simone Herold vorgeschlagen. Bei der anschließenden geheimen Wahl wurde sie ebenfalls einstimmig gewählt: Ortsbürgermeisterin Molter vereidigte sie, überreichte ihr die Ernennungsurkunde und führte sie in das Amt ein.

5. Bildung der Ausschüsse

a) Festlegung über Art und Größe der Ausschüsse

b) Wahl der Ausschussmitglieder

Der Gemeinderat Dreisen hat in § 3 seiner Hauptsatzung vom 09.07.2004 festgelegt, dass die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse durch Ratsbeschluss festgelegt werden.

Auf Vorschlag der Ortsbürgermeisterin wurden die nachfolgenden Ausschüsse gebildet:

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Felix Anicker, CDU

Vertreter: Heiko Berg, CDU

Michael Mehne, FWG

Vertreter: Tanja Gehm, FWG

Alexander Mittrücker, FWG

Vertreter: Bernd Kasper, FWG

Stefan Groß, FWG

Vertreter: Silvia Kasper-Stüber, FWG

Landwirtschaftsausschuss

Heiko Berg, CDU

Vertreter: Felix Anicker, CDU

Gernot Philipp

Ludwig Keller

Simone Herold

Abstimmung: einstimmig.

6. Wahl eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG)

Als Mitglied in die „Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG)“ wurden vorgeschlagen und gewählt: Mitglied: Michael Stricker und Tanja Gehm als Vertreterin.

7. Wahl von Vertretern/Vertreterinnen sowie Stellvertretern/Stellvertreterinnen in den Kindergartenzweckverband Dreisen

Es wurden folgende Personen vorgeschlagen und gewählt:

Heiko Berg, CDU

Stellvertreter: Felix Anicker, CDU

Joachim Suttrop, FWG

Stellvertreter: Alexander Mittrücker, FWG

Annette Berg, FWG

Stellvertreter: Simone Herold

Silvia Kasper-Stüber, FWG

Stellvertreter: Michael Mehne

Abstimmung: einstimmig

8. Informationen über die Vertretung der Ortsgemeinde bei der Hal- lengemeinschaft Dreisen

Als Vertreter der Ortsgemeinde wurden Kathrin Molter und Simone Herold benannt.

Abstimmung: einstimmig

9. Informationen über die Vertretung der Ortsgemeinde bei der Jagdgenossenschaft Dreisen/Standenbühl

Als Vertreter der Ortsgemeinde wurde Ortsbürgermeisterin Molter benannt.

Abstimmung: einstimmig

10. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschloss eine Geschäftsordnung nach dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. In der Geschäftsordnung trifft der Gemeinderat organisationsinterne Regelungen (z.B. Einladungsform bzw. -frist).

Abstimmung: einstimmig

11. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Rat nahm einstimmig die Spende in Höhe von 615,00 € für die Anschaffung von Bäumen und Bänken an.

Abstimmung: einstimmig

12. Bauangelegenheiten

Ein Antrag auf Errichtung einer Firmenwerbung (Banner) im Kreuzungsbereich Kaiserstraße/Weitersweiler Straße wurde abgelehnt.

13. Anträge auf Gewährung von Zuweisungen aus dem Investitions- stock 2020

In der Sitzung vom 22.02.2019 wurde bereits beschlossen, dass ein Antrag auf I-Stockmittel für den Ausbau der Haardter Straße gestellt wird. Somit entfällt ein weiterer Beschluss.

14. Informationen der Ortsbürgermeisterin

a) Nach den Sommerferien wird jeweils montags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr eine Bürgersprechstunde im Rathaus stattfinden. b) Auf dem Bauhof am Bahngelände laufen Enten und Gänse frei herum. Die Verwaltung soll hier tätig werden und mit dem Eigentümer der Tiere sprechen.

c) Der Rat legte fest, dass die Sitzungen des Gemeinderates auch künftig freitags anberaumt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez.

Julien Schönfeld

Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Dreisen vom 23. August 2019

Um 19:00 Uhr eröffnete Frau Ortsbürgermeisterin Molter die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ortsbürgermeisterin Molter die Aufnahme des TOP „Weihnachtsmarkttassen“ unter „A Öffentlicher Teil“ als TOP 4.

Zu dem Antrag erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall

2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Rat beschloss einstimmig die Annahme einer Spende in Höhe von 920,00 €.

Die Spende soll für die Förderung der Jugend verwendet werden.

3. Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 2. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2019

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2019.

4. Weihnachtsmarkttassen

Der Rat beschloss einstimmig, für den Adventszauber 500 Tassen zu bestellen. Der Preis liegt bei 1.025,00 €. Die Tassen sollen neutral gehalten werden, als Motiv ist das Rathaus in schwarz/weiß zu sehen.

5. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin informierte über bevorstehende Termine und bedankte sich bei allen Helfern für die große Unterstützung an dem Sommerfest in der Kaiserstraße.

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Gemeinsame Benennung eines Datenschutzbeauftragten mit der Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl) Zustimmung zur gemeinsamen Benennung der Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Göllheim) Beschluss über den Neuabschluss/Aktualisierung der bestehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl

Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Benennung der Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Göllheim für die datenschutzrechtlichen Aufgaben der Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl zu, das Einvernehmen mit der Jagdgenossenschaft und die Zustimmung des Verbandsgemeinderates ist noch einzuholen. Der Gemeinderat beschließt den Neuabschluss zur Aktualisierung der bestehenden Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegen-

heiten der Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl auf die Gemeinde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat und der Beschlussfassung in der betroffenen Jagdgenossenschaft.

7. Friedhofsangelegenheiten

Ortsbürgermeisterin Molter erteilte sein Einverständnis, dass eine auswärtige Person auf dem Friedhof beigesetzt werden darf.

8. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte in zwei Bauangelegenheiten ab und erteilte sein Einvernehmen. Der Gemeinderat erteilte zu einem Tekturantrag einstimmig das Einvernehmen.

9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

- In einer der nächsten Gemeinderatsitzungen soll der Rat über die Abrechnungsmöglichkeiten der Donnersbergstraße bezgl. Erschließungs- und/ Ausbaurkosten beraten.
- Ein Ratsmitglied bat um zeitnahe Fertigstellung der Protokolle und wies auf Störungen des Landschaftsbildes/Ortsbildes hin (zuge wachsene Straßenschilder, hinterlassene alte Gerätschaften etc.)

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst



Göllheim

Bürgerinformation

über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 27. Juni 2019

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der geschäftsführende Beigeordnete Bodo Stahlheber-Dilig ernannte Dieter Hartmüller zum Ortsbürgermeister. Da es sich um eine Wiederwahl handelte, entfielen die Vereidigung und die Amtseinführung.

3. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Hartmüller verlas die Verpflichtungsformel und verpflichtete anschließend alle anwesenden Ratsmitglieder der Gemeinde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung durch Handschlag.

4. Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Gemeinderat Göllheim wählte auf Vorschlag Herrn Wolfgang Driedger zum Ersten Beigeordneten und Herrn Bobo Stahlheber-Dilig zum weiteren Beigeordneten. Herr Driedger konnte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen, hatte aber seine Bereitschaft für das Amt zu kandidieren vorab schriftlich mitgeteilt.

Seine Verpflichtung wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Herr Stahlheber-Dilig wurde von Ortsbürgermeister Hartmüller zum Beigeordneten ernannt.

5. Informationen zur Bildung der Ausschüsse

Der Gemeinderat Göllheim hat in seiner Hauptsatzung festgelegt, dass folgende Ausschüsse gebildet werden:

1. Hauptausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Kulturausschuss
4. Bau-, Dorferneuerung-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss

Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Ausschüsse gebildet werden. Die Ausschüsse haben jeweils 8 Mitglieder; für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter benannt. Der Gemeinderat Göllheim hat über die Besetzung der Ausschüsse beraten. Die Wahl der Ausschussmitglieder wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Die politischen Gruppierungen wurden gebeten, ihre Listen vorzubereiten.

6. Sanierung Gehweg Gutenbergstraße

Für die o. g. Maßnahme hatten insgesamt 10 Firmen Angebotsunterlagen angefordert, zur Submission haben 7 Firmen ein Angebot eingereicht. Die Firma OKM aus Mannheim ist günstigster Bieter mit einem Bruttoppreis in Höhe von 168.411,78 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die OKM GmbH zu vergeben.

7. Bebauungsplan „An der Dreiseener Straße, Erweiterung I, Änderung 1“ hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund von Überschneidungen zum Bebauungsplan „An der Dreiseener Straße, Erweiterung II“ der Ortsgemeinde Göllheim und des Bebau-

ungsplanes „An der Dreisener Straße, Erweiterung I, Änderung I“, muss der Geltungsbereich entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat beschloss mit einer Enthaltung

- a) für das Gebiet „An der Dreisener Straße, Erweiterung I, Änderung 1“ den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan zu ändern. Der neue Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 2007/13 und 2007/14 sowie Teilflächen der Plannummern 2377/4, 2377/5, 2007/11, 2006/3 (Straße „Raiffeisenstraße“), 2004/5 (Straße „Raiffeisenstraße“) und 2022/2 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Göllheim.
Der neue und bisherige Geltungsbereich ist in der Anlage 6 zeichnerisch dargestellt.
- b) der Bebauungsplan erhält weiterhin die Bezeichnung „An der Dreisener Straße, Erweiterung I, Änderung 1“.
- c) das Planungsziel, dass die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans liegende Fläche weiterhin als „Sondergebiet Feuerwehr“ bzw. „Gewerbegebiet“ festgesetzt wird.
- d) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauffolgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- e) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

8. Bebauungsplan „In der Schorr“

Der Gemeinderat hat mit einer Enthaltung beschlossen

- a) für das Gebiet „In der Schorr“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 2372 (landw. Wirtschaftsweg), 2374, 2373, 2380 (landw. Wirtschaftsweg), 2371/4, 2371/1 und 2371/3 sowie Teilflächen der Plannummer 2375 (Straße „K 80“) der Gemarkung Göllheim.
Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.
- b) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „In der Schorr“.
- c) das Planungsziel, dass die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans liegende Fläche als „Gewerbegebiet“ festgesetzt wird.
- d) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauffolgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- e) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Der Gemeinderat beschloss mit einer Enthaltung, einen städtebaulichen Vertrag einzugehen.

c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

Die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes soll an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern vergeben werden. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 17.06.2019 auf voraussichtlich 17.681,45 € brutto.

d) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des landespflegerischen Planungsbeitrages

Der Gemeinderat beschloss mit einer Enthaltung die Planungsleistungen zur Erstellung des landespflegerischen Planungsbeitrages an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 17.06.2019 auf voraussichtlich 9.137,78 € brutto.

e) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens

Der Gemeinderat beschließt weiterhin mit einer Enthaltung die Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 17.06.2019 auf voraussichtlich 3.937,50 € brutto.

f) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens

Die Planungsleistungen zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens soll ebenso an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern vergeben werden. Die Kosten werden nach Aufwand entsprechend der Stundensätze abgerechnet und vergütet.

Für die Erstellung des Bebauungsplanes fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich 30.756,73 € brutto an. Hinzu kommen die Kosten für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens, welches nach Aufwand abgerechnet wird. Die Kosten werden von der Ortsgemeinde Göllheim in Vorleistung erbracht und durch den städtebaulichen Vertrag wieder erstattet.

9. Bebauungsplan „Am Schulacker mit 1. Teiländerung Am Niederbusch, 1. Änderung“ hier: Aufstellungsbeschluss

In der Ortsgemeinde Göllheim werden derzeit die letzten Gewerbe- und Industriegebietsflächen veräußert. Aus diesem Grund möchte die Ortsgemeinde Göllheim ein weiteres Gebiet für Gewerbebetriebe ausweisen. Um das genannte Gebiet umsetzen zu können, ist das Aufstellen eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss mit zwei Enthaltungen

- a) für das Gebiet „Am Schulacker mit 1. Teiländerung Am Niederbusch, 1. Änderung“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 1989/5 (landw. Wirtschaftsweg), 1989/4 (landw. Wirtschaftsweg), 2379, 2029/12, 2029/13 (landw. Wirtschaftsweg), 2029/14, 2029/15 (landw. Wirtschaftsweg), 2029/16, 2029/17 (landw. Wirtschaftsweg) und 2378 (landw. Wirtschaftsweg) sowie Teilflächen der Plannummern 2376/1 (landw. Wirtschaftsweg), 2377/6, 2377/5, 2022/2 (landw. Wirtschaftsweg) und 2377/4 der Gemarkung Göllheim.
- b) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Schulacker mit 1. Teiländerung Am Niederbusch, 1. Änderung“.
- c) das Planungsziel, dass die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans liegende Fläche als „Gewerbegebiet“ festgesetzt wird.
- d) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauffolgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- e) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Es ist ein Spendeneingang in Höhe von 1.050,00 € zu verzeichnen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden einstimmig zu.

11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Die Fa. Rauth, Ramsen führt im Herbst die regelmäßigen Baumpflegearbeiten aus. Hierfür fallen Kosten von 19.343,50 € an.

Die Ortsgemeinde beteiligt sich wieder anteilig an den Kosten für die Rissensanierung der Straßen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

12. Städtebauförderung „Stadtumbau Göllheim“

Kein Anfall.

13. Grundstücksangelegenheiten

Zur Erweiterung des kommunalen Kindergartens möchte die Ortsgemeinde weitere Grundstücke erwerben.

14. Vertragsangelegenheiten

Bei der Verwaltung gehen regelmäßig Anfragen zum Grundstück neben dem Wasgau-Markt ein. Dieses wurde bereits veräußert.

15. Informationen des Ortsbürgermeisters

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

Sitzungsdienst

gez. Julien Schönfeld

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 18. Februar 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte
- 2.a Vorstellung der Planung für die Erweiterung
- 2.b Auftragsvergabe für Anschaffung eines weiteren Wohnraumcontainers
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Bauangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Vertragsangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Göllheim, 7. Februar 2020

gez. Dieter Hartmüller

Ortsbürgermeister



Lautersheim

Bürgerinformation

über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Lautersheim vom 10. Oktober 2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt 2: Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes - durch den Tagungsordnungspunkt „Verabschiedung eines langjährigen Ratsmitgliedes“ zu ersetzen.

Öffentliche Sitzung:**1. Einwohnerfragestunde**

Es wurde gefragt, warum die neue Fluchttür im Kindergarten sich nicht nach außen öffnen lässt. Der Ortsbürgermeister klärte wie folgt auf: Ein zweiter Rettungsweg muss keine Paniktür sein. Die Kreisverwaltung Kirchheimbolanden hat die Fluchttür (Öffnung nach innen) schriftlich genehmigt.

Es wurde angefragt, ob den Beigeordneten eigene Geschäftsbereiche zugeordnet werden.

Der Ortsbürgermeister informierte ausführlich, dass dies in Lautersheim nicht vorgesehen ist.

2. Verabschiedung eines langjährigen Ratsmitgliedes

Der Ortsbürgermeister verabschiedete Herrn Karl-Wilhelm Schwarz nach 35-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat.

Er bedankte sich für seine geleistete Arbeit und überreichte ihm die entsprechende Urkunde.

3. Wahl eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (ETIG)

Ratsmitglied Markus Salzmann wurde als Vertreter für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (ETIG) gewählt, sowie der Beigeordnete Horst Zengerle als Stellvertreter.

Ratsmitglied Markus Salzmann wurde als Vertreter für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (ETIG) gewählt, sowie der Beigeordnete Horst Zengerle als Stellvertreter.

Ratsmitglied Markus Salzmann wurde als Vertreter für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (ETIG) gewählt, sowie der Beigeordnete Horst Zengerle als Stellvertreter.

4. Anbau Dorfgemeinschaftshaushier: Beschluss Auftragsvergabe Heizung

Die Heizungsanlage im Anbau des Dorfgemeinschaftshauses war defekt. Nach Rücksprache mit den Ratsmitgliedern hat der Ortsbürgermeister in Eilentscheidung den Auftrag vergeben.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben, drei Angebote sind eingegangen. Günstigster Bieter war die Fa. Knauber aus Göllheim zum Angebotspreis von 8.536,44 € einschl. Mehrwertsteuer.

Die nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Knauber wurde einstimmig erteilt.

5. Dorferneuerungskonzept: Vorstellung und Beschlussfassung
Frau Kaiser, vom Planungsbüro Stadtgespräch GbR aus Kaiserslautern, stellte dem Gemeinderat ein Dorferneuerungskonzept für die Gemeinde Lautersheim vor.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgetragenen Dorferneuerungskonzept einstimmig zu.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gab einen kurzen Rückblick zur diesjährigen Kerweveranstaltung.

Der Ortsbürgermeister berichtete über folgende zu klärende Maßnahmen:

- Friedhof - Information zu Doppelgräbern und Tieferlegungen
- Parkplatz am Friedhof - Abstellung Wohnmobil
- Prüfung Straßenlampe „An der Halt/Steinstraße“
- Absicherung Kanaldeckel „Am Sportplatz/Gemeindehalle“
- Säuberung Fallrohr Gemeindehalle
- Mitfahrerbank - Stand der Arbeiten
- Boulebahn - Stand der Arbeiten
- Ausbesserung Bürgersteig „Hauptstraße Richtung Biedesheim“
- Säubern Fußweg „Elsengasse Richtung Dorngarten“
- Bekanntgabe „Dreck-Weg Tag 2020“
- Bildung eines Arbeitskreises „Jugend und Kinder“ in der Dorfmoderation
- Aufstellung „grünes Kreuz“ Ortsausgang Lautersheim
- Zu schnelles Fahren im „Kindenheimer Weg“

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst

Bekanntmachung

Hauptsatzung der Gemeinde Lautersheim vom 30. Januar 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
3. Bildung der Ausschüsse
4. Beigeordnete
5. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

6. Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
7. Aufwandsentschädigung für Beigeordnete
8. Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
9. Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
10. Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen
11. Inkrafttreten

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Lautersheim erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“, 54343 Föhren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-goellheim.de>“.

Die Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Anwesen Hauptstraße 8 in Lautersheim (Kindergarten) bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Anwesen Hauptstraße 8 in Lautersheim (Kindergarten).

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2**Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmen sich nach § 17a der Gemeindeordnung.

§ 3**Bildung der Ausschüsse**

Die Bildung der Ausschüsse und ihre personelle Zusammensetzung werden durch Beschlussfassung im Gemeinderat gemäß Abschnitt 3 der Gemeindeordnung festgelegt.

§ 4**Beigeordnete**

Die Gemeinde Lautersheim hat bis zu zwei Beigeordnete.

§ 5**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

- a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
- b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.
- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal Sitzungsgeld gewährt.
- (7) Die Ratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrucke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig am Anfang der Wahlperiode zum Stichtag 30.06. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefangene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.
- (8) Zwischen der Gemeinde Lautersheim und dem jeweiligen Ratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.
- (9) Ausschussmitglieder, die keine gewählten Ratsmitglieder sind (gemischte Ausschüsse), erhalten auf Antrag ebenfalls Zugang über elektronische Medien, Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sie erhalten keine Pauschale nach Abs. 7 Satz 2. Zwischen der Gemeinde Lautersheim und dem Ausschussmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt. Die Absätze 2 - 6 gelten entsprechend.

§ 6

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.
- (2) Solange und soweit keine Beigeordneten mit Geschäftsbereich bestellt sind, erhält der Ortsbürgermeister wegen des besonderen Umfangs und der Schwierigkeit der Beanspruchung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um bis zu 10 % (§ 12 Abs. 1 KomAEVO).

§ 7

Aufwandsentschädigung für Beigeordnete

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 6. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.
- (2) § 5 gilt entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegehänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15,00 EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

§ 9

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

- (1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 5 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.
- (2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 10

Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen

- (1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.
- (2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

- (3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.
- (4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 15.07.2004 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lautersheim vom 03.11.2009 außer Kraft.
- Lautersheim, den 30.01.2020
Thomas Mattern
Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ottersheim

Bürgerinformation

über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 30. Oktober 2019

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde als neuer Top 3 „Defekter Traktor Beratung und Beschlussfassung“ aufgenommen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigte sich nach dem Sachstand „geplantes Seniorenheim“.

2. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2019 der Ortsgemeinde Ottersheim

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan.

3. Defekter Traktor Beratung und Beschlussfassung

Der gemeindeeigene Traktor ist defekt. Der Restwert des Traktors liegt weit unter den Reparaturkosten.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat den derzeitigen Traktor nicht mehr reparieren zu lassen. Ortsbürgermeister Kragl soll Angebote für einen Traktor einholen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

4. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ottersheim; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt die beiliegende Hauptsatzung einstimmig mit zwei Änderungen. 1. Änderung: § 5 Abs. 2 Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 €** pro Sitzung. 2. Änderung: § 8 Die Feldgeschworenen erhalten eine Entschädigung in Höhe von **15,00 €** je Stunde.

5. Beantragung einer Dorferneuerungsmaßnahme-Programmjahr 2021a) Festlegung der weiteren Vorgehensweiseb) Beschlussfassung über die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2021

- a) Der Gemeinderat legte die weiteren Schritte für eine endgültige Planung einer Dorferneuerungsmaßnahme, z.B. Kreuzwanderweg, fest. b) Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2021 für eine Dorferneuerungsmaßnahme.

6. Friedhofsangelegenheitenhier: Gehwegsanierung

Auf den Gehwegen des gemeindeeigenen Friedhofes haben sich einige Platten abgesehen oder sind beschädigt. Ortsbürgermeister Kragl hat Angebote der Fa. Müller aus Kaiserslautern/Eselsfürth eingeholt.

Die Sandsteinplatten gibt es in Stärken von 5,8 cm und 4,5 cm. Es müssten ca. 20 Platten ausgetauscht werden.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat die „dünnere“ Platten (4,5 cm) anzuschaffen.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltungen

7. Aufstellung eines Defibrillatorshier: Beratung und Beschlussfassung

Der Feuerwehrverein möchte einen Defibrillator inkl. Schutzschrank anschaffen. Die Gesamtkosten betragen rd. 1.700,00 €, die Folgekosten ca. 130,00 € pro Jahr. Er soll am Feuerwehrgerätehaus angebracht werden. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der Defibrillator am Feuerwehrgerätehaus angebracht werden darf. Die Folgekosten in Höhe von ca. 130,00 € pro Jahr übernimmt die Gemeinde.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister Rüdiger Kragl informierte über anstehende Termine und Veranstaltungen (Volkstrauertag, Einwohnerversammlung, Vortrag „Zeitzeugen der Vergangenheit“, Grenzbegehung, Grüntageaktion). Ferner sprach er die Überprüfung der Spielgeräte, die Bildung einer Arbeitsgruppe „Digitales“ sowie illegale Müllentsorgung auf dem Wirtschaftsweg Richtung Immesheim an. Die Mauer an der Einfahrt zur Kirchenstraße enthält Risse. Es kommen evtl. Reparaturen auf die Gemeinde zu.

Die im Sportplatzhäuschen zwischengelagerte Unterlagen sollen ins Dorfgemeinschaftshaus gebracht werden. Von einem Gutschein in Höhe von 50,00 € soll ein Nadelbaum mit Wurzelballen gekauft werden, der später als Weihnachtsbaum genutzt werden kann. Der Gutschein stammt aus der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“.

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten

Kein Anfall.

10. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Kragl informierte über den Sachstand Baugebiet „Griesmühle Änderung I“ und des Bebauungsplanes „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“

11. Informationen des Ortsbürgermeisters

- Auf dem Friedhof gab es zwei Grabaufösungen (Grab Krumbacher und Riebe).
- Aufgrund eines Wegemittbenutzungsvertrages mit den Ortsgemeinden Bubenheim und Ottersheim muss ein privater Bauherr einen Betrag in Höhe von insg. 100,00 € (je 50,00 € an die Ortsgemeinden Bubenheim und Ottersheim) zahlen. Der Bauherr hatte ohne Genehmigung von der Kreisverwaltung Erdaushub im Außenbereich veranlasst.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez.

Julien Schönfeld

Sitzungsdienst

Bekanntmachung

Am **Freitag, den 14. Februar 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule/Rathaus“, Hauptstr. 35 in Ottersheim statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Beschlussfassung über die Anschaffung eines Traktors
- Informationen des Ortsbürgermeisters

Ottersheim, 6. Februar 2020

gez. Rüdiger Kragl

Ortsbürgermeister



Rüssingen

Bürgerinformation

über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüssingen vom 20. August 2019

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass form- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit wurde nach der Verpflichtung der Ratsmitglieder festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ernannte Ortsbürgermeister Antweiler Herrn Walter Schaefer gem. § 23 der Gemeindeordnung zum Ehrenbürger der Ortsgemeinde Rüssingen.

Herr Schaefer verwies auf die vielfältigen Stiftungen seiner Familie und seiner Vorfahren. Er führe dieses Werk nur fort. Über die Geschichte der Familie übergab er dem Ortsbürgermeister einen von ihm verfasstes Werk und bedankte sich für die Ehrung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister verabschiedete die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Ursula Grünewald, Christian Horn und Michael Christmann und überreichte Blumen- bzw. Weinpräsente der Ortsgemeinde sowie Dankurkunden.

Für 25-jährige Ratsmitgliedschaft händigte der Ortsbürgermeister Ursula Grünewald eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes aus.

3. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Steffen Antweiler wurde bei im Rahmen einer Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt. Das älteste Ratsmitglied Arno Stuppy fertigte die Ernennungsurkunde aus, verlas den Text der Urkunde, händigte diese dem Wiedergewählten aus und ernannte ihn für eine weitere Legislaturperiode zum Ortsbürgermeister.

4. Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister Antweiler gab bekannt, dass die Mitglieder des Gemeinderates vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zu verpflichten sind. Danach nahm der die Verpflichtungen vor. Das Ratsmitglied Etienne Griebe kam erst um 20:45 Uhr zur Sitzung. Auch er wurde vom Ortsbürgermeister verpflichtet und nahm an der Sitzung ab TOP 7 teil.

Engelbert Hofrichter war verhindert und wird in der nächsten Sitzung des Rates als Ratsmitglied verpflichtet.

5. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Nachdem der Ortsbürgermeister sein Mandat als Ratsmitglied nicht annimmt, (Inkompatibilität § 5 KWG), rückte für ihn nach dem Ergebnis der Kommunalwahl Herr Fabian Klar nach und wurde vom Ortsbürgermeister direkt verpflichtet. Ortsbürgermeister Antweiler beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um die nichtöffentlichen Punkte:

9. Grundstücksangelegenheiten

10. Bauangelegenheiten

Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

6. Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rüssingen sieht bis zu zwei Beigeordnete vor. Aufgrund der Vergrößerung des Rates von 8 auf 12 Ratsmitglieder schlug der Ortsbürgermeister vor, diesmal zwei Beigeordnete zu wählen.

Hiergegen hatte der Rat keine Einwände.

Für das Amt des Ersten Beigeordneten wurden vorgeschlagen:

Engelbert Hofrichter und Arno Stuppy.

Nach den zwei gesetzlich vorgeschriebenen Wahlgängen, mit jeweils gleicher Stimmzahl für beide Bewerber, wurde durch Losentscheid Engelbert Hofrichter zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Rüssingen bestimmt.

Da Herr Hofrichter in dieser Sitzung nicht anwesend sein konnte, wird er in der nächsten Sitzung ernannt.

Für das Amt des/der weiteren Beigeordneten wurden vorgeschlagen:

Sandra Kimmel und Fabian Klar

Nach den zwei gesetzlich vorgeschriebenen Wahlgängen, mit jeweils gleicher Anzahl der Stimmen beider Bewerber, wurde durch Losentscheid Sandra Kimmel zur weiteren Ortsbeigeordneten bestimmt.

Diese wurde anschließend durch Antweiler ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

7. Wahl eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG)

Begründung der Vorlage:

Als Vertreter der Gemeinde in der Anstalt „Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG)“ wurden folgende Vorschläge gemacht: Einstimmig wurde festgelegt offen abzustimmen. Als Mitglied des Verwaltungsrates wurde Guido Brieschke einstimmig gewählt. Als Stellvertreter wurden vorgeschlagen: Daniel Däuwel und Fabian Klar. Daniel Däuwel wurde mit 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen als Stellvertreter gewählt.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Kerwe

Der Ortsbürgermeister berichtete über das geplante Kerweprogramm.

Spende für Jugendförderung

Die Firma Dyckerhoff spendet 750 EUR. Diese Spende geht in den sog. Jugendfonds.

Anträge für I-Stock 2020

Seitens der Ortsgemeinde Rüssingen wird für 2020 kein neuer Antrag gestellt.

Klimaschutz für Gemeinden

Ratsmitglied Stuppy fragte an bezüglich des Sachstandes der vom Kreis betreuten Maßnahmen. Der Ortsbürgermeister wird sich erkundigen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten

Der Rat beschloss den Verkauf eines Grundstückes. Ferner wurde über einen privaten Verkauf informiert.

10. Bauangelegenheiten

Der Rat entschied in einer Bauangelegenheit und erteilte seine Zustimmung. Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

i.A.

Julien Schönfeld

Sitzungsdienst

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten



Anmeldung für das Schuljahr 2020/21

Eine Schule - drei Abschlüsse

Allgemeine Fachhochschulreife - Mittlere Reife - Berufsreife
Klasse 5:

Anmeldezeitraum: 03.02. bis 05.03.2020

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Anmeldeformular (Ausdruck über unsere Homepage möglich)
- Halbjahreszeugnis Klasse 4 (**Original und Kopie**)
- Empfehlungsschreiben der Grundschule
- Geburtsurkunde (Kopie) und je ein Passbild für Fahrschüler und GTS-Essensteilnehmer
- Ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Original und Kopie)

Klasse 11 (Fachoberschule)

Anmeldezeitraum: 03.02. bis 03.03.2020

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Anmeldeformular (Ausdruck über unsere Homepage möglich)
- Halbjahreszeugnis der Klasse 10 oder Abschlusszeugnis (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)
- Schüler eines G8 - Gymnasiums: Jahreszeugnis der Klasse 9
- Geburtsurkunde (Kopie) und ein Passbild; ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht

Die Gutenbergschule ist eine Realschule plus in kooperativer Form mit einer Fachoberschule (Klasse 11 und 12) mit den Fachrichtungen „Gesundheit“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Folgende **Abschlüsse** können bei uns erworben werden: „**Berufsreife**“ (nach Klasse 9), „**qualifizierter Sekundarabschluss I**“ (nach Klasse 10), „**allgemeine Fachhochschulreife**“ (nach Klasse 12). Wir sind eine Ganztagschule in Angebotsform und Schwerpunktschule, in der Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam lernen.

Wir freuen uns auf das persönliche Anmeldegespräch mit Ihnen, bei dem wir gerne Ihre Fragen beantworten.

Christina Zils, Schulleiterin

Realschule plus und Fachoberschule - Gutenbergschule - Königkreuzstr. 63 - 67307 Göllheim

E-Mail: info@rsplusfos-goellheim.de - T.: 06351-13133 -

www.gutenbergschule-goellheim.com

Anmeldung der KannKinder

Grundschule am Königspfad, Göllheim

Am **Mittwoch, 26.02.2020 bis Freitag, 28.02.2020** können Kinder, die nach dem 31.08.2014 geboren sind, zur vorzeitigen Einschulung für das Schuljahr 2020/2021 angemeldet werden.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch unter der Telefonnummer 06351/12257-0 mit der Grundschule am Königspfad einen Termin.

Zur Anmeldung - bitte in Begleitung ihres Kindes - benötigen sie die Geburtsurkunde des Kindes, das Familienstammbuch oder den Aufnahmeschein bzw. Registrationschein

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292

Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36,

67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr, Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen. Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische

Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und

Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir laden herzlich ein:

Donnerstag, 13. Februar: 9:30 Uhr Krabbeltreff; 20 Uhr Hauskreis bei N. Knobloch;

Freitag, 14. Februar: 16 Uhr Kindertreff;

Sonntag, 16. Februar: 11:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; weitere Informationen: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

mit Kinderbetreuung

Bibelschule:

Jeden Mittwoch um 10:00 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

E-Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Protestantische Kirchengemeinde Zellertal

Gottesdienst

Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 16. Februar 2020 um 9:30 Uhr

Kindergottesdienst

Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 16. Februar 2020 um 10:30 Uhr

Protestantische

Kirchengemeinde Biedesheim

Gottesdienst

Protestantische Andreaskirche in Biedesheim

Sonntag, 16. Februar 2020 um 10:30 Uhr

Gottesdiensttermine

FeG Kirchheimbolanden

Sonntag, 16.02.2020

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Montag, 17.02.2020

20:00 Uhr Hauskreis, wechselnde Orte, Infos 06351-3982423

20:00 Uhr Frauenhauskreis Ziegelhütte

20:00 Uhr Gebetshauskreis in Gerbach

Donnerstag, 20.02.2020

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim

Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinde Göllheim

Haus Antonius:

Mittwoch, 19.02.2020, 15.30 Uhr - Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)

Protestantische Kirche:

Sonntag, 16.02.2020, 10.00 Uhr - Gottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Kindergottesdienst (14-tägig):

Sonntag, 23.02.2020, 10.00 Uhr - Kindergottesdienst (Gudrun Reller mit Team)

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Göllheim

Präparandenunterricht:

Gruppe I (Doppelstunde) - 14-tägig dienstags - nächster Termin: 18.03.2020 (nach dem Konfirmandenseminar), 17.00 Uhr, im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. samstags - nächster Termin: 21.03.20, 9.30 Uhr bis 13.20 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen (auch für die Göllheimer)!

Konfirmandenunterricht:

Gruppe I (Doppelstunde) - Weitere Planung der Konfirmation: Dienstag, 11.03.2020, 17.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Gruppe II (Blockunterricht) - nächster Termin zur weitere Pla-

nung der Konfirmation: **jetzt ausnahmsweise auch am Dienstag, 11.03.2020, 17.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus.**

Auskunft zum kirchlichen Unterricht über Gemeinédiakon Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarramt in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Frauenkreis(14-tägig):

Ausnahmsweise: Mittwoch, 19.02.2020, um 15 Uhr, denn es wird im Prot. Gemeindehaus der Bildervortrag zum Weltgebetsland 2020 über „Simbabwe“ gezeigt. Auskunft zur Arbeit des Ev. Frauenkreis über Frau Saas, Göllheim, Tel.: 06351/8454 oder das Prot. Pfarramt, Tel.: 06351/5034.

Kirchenchor:

Dienstag, 18.03.2020, um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim. Auskunft über Ninette Mayer, Marnheim, Tel.: 06352/2420.

Chor „Spirit in Motion“:

Nächste Probe am Freitag, 14.02.2010, um 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim. Auskunft über Frau Claudia Dhom, Tel.: 06351/399899.

Der Jugendchor „Spirit Juniors“ probt ebenfalls am Freitag, 14.02.2020, von 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr. Bitte zur Sicherheit Auskunft zum Jugendchor über Simone Schatto, Tel. 06355/954393, einholen!

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Februar übernimmt weiterhin Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Die erste Presbyteriumsitzung im Jahre 2020 wurde für Mittwoch, 12. Februar, 19.00 Uhr festgelegt.

Wegen eines Einsatzes für den Pfälzischen Pfarrerverein bleibt das **Pfarramt am Donnerstag, 13.02.2020, geschlossen** (Pfarrer Rummer ist ganztägig unterwegs)!

Das erste **Gemeindeleitungstreffen** im Jahr 2020 findet am **Montag, 17.02.2020, um 19.00 Uhr im Prot. Pfarramt in Göllheim** statt.

Mittwoch, 19.02.20, wird um 15.00 Uhr, im Prot. Gemeindehaus in Göllheim ein Bildervortrag zum Weltgebetsland 2020 „Simbabwe“ gezeigt. Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen und Männer.

Protestantische

Kirchengemeinde Rüssingen

Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Rüssingen mit Ottersheim

Protestantische Kirche:

Sonntag, 16.02.2020, 9.00 Uhr - Gottesdienst (Lektor Dietmar Hambel)

Sonntag, 16.02.2020, 10.00 Uhr - Kindergottesdienst (Sabine Jilek mit Team)

Veranstaltungen der

Prot. Kirchengemeinde Rüssingen/Ottersheim

Krabbelgruppe:

Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (Nächster Termin: 13.02.2020) im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Rüssinger Nähtreff:

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine: 18.02.20 bzw. 3.03.20), jeweils 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr, im Kirchenraum des DGH. Auskunft über Frau Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Präparandenunterricht:

Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - nächster Termin: 21.03.2020, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen (auch für die Göllheimer)!

Konfirmandenunterricht:

Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - nächster Termin zur weitere Planung der Konfirmation: jetzt ausnahmsweise auch am Dienstag, 11.03.2020, 17.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim!

Auskunft zum kirchlichen Unterricht über Gemeinédiakon Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarramt in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Februar übernimmt weiterhin Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Wegen eines Einsatzes für den Pfälzischen Pfarrerverein bleibt das **Pfarramt am Donnerstag, 13.02.2020, geschlossen** (Pfarrer Rummer ist ganztägig unterwegs)!

Das erste **Gemeindeleitungstreffen** im Jahr 2020 findet am **Montag, 17.02.2020, um 19.00 Uhr im Prot. Pfarramt in Göllheim** statt.

Mittwoch, 19.02.20, wird um 15.00 Uhr, im Prot. Gemeindehaus in Göllheim ein Bildervortrag zum Weltgebetsland 2020 „Simbabwe“ gezeigt. Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen und Männer.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 13. Februar

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 14. Februar

Göllheim 08:00 Frauengemeinschaftsmesse nach Meinung, mit anschl. Frühstück

Albisheim 16:00 hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 hl. Messe: Messintention für Regina Vollet (Vollet)

Samstag, 15. Februar

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt zu Ehren des Hl. Blasius

6. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 16. Februar

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Zell 10:00 Amt nach Meinung

Göllheim 10:00 hl. Messe: Messintention: Amt als Jhgd. für Albrecht Happersberger; Amt als Jhgd. für Rita Hartmüller und Verst. der Fam. Hartmüller (Hartmüller)

+++ Kollekte für die weltweite Not- und Katastrophenhilfe der Caritas +++

Montag, 17. Februar

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Dienstag, 18. Februar

Dreisen 18:30 hl. Messe: Messintention für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (E. Kaufhold)

Mittwoch, 19. Februar

Rüssingen 08:00 hl. Messe nach Meinung

Biedesheim 18:30 hl. Messe: Messintention für verst. Eltern und Geschwister der Fam. Brück (Brück)

Termine

Donnerstag, 13. Februar

Göllheim 17:00 - 18:00 Erstkommunionkatechese im Nepomukhaus

Samstag, 15. Februar

Göllheim 09:00 - 12:00 Treffen der Firmlinge im Nepomukhaus

Ankündigung

Dienstag, 25. Februar 2020 ab 20:11 Uhr Kehraus zum Ausklang der Fastnacht

Wir wollen beim gemeinsamen Essen und Trinken und mit närrischen Spielen die Fastnachtszeit beenden. Wir freuen uns auf alle die kommen.

Der Gemeinde-Ausschuss Göllheim

Informationen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

Am Mittwoch, 19.02.2020 ist das Pfarrbüro in Göllheim geschlossen.

Frühschoppen im Nepomukhaus

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühschoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühschoppen ist jeder herzlich eingeladen.

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Albsmer Narren macht Euch bereit - die Fastnacht reist durch Raum und Zeit!

Kartenvorverkauf letzte Chance oder Karten an Abendkasse kaufen

Die Albsheimer Fastnächter laden am Freitag den 21.02. und Samstag den 22.02. zu ihren unterhaltsamen Sitzungen in die bunt geschmückte Pfrimmhalle ein. Beginn ist freitags um 20:11 Uhr und samstags schon um 19:11 Uhr. Einlass jeweils eine Stunde vorher.

Die noch nicht verkauften Karten sind bei Bettina Dietz unter 06355-3475 telefonisch reservierbar und am Sonntag 16.02. im Sportheim der TSG von 10:00 - 12:00 Uhr abholbereit. Natürlich kann man im Sportheim auch ohne Reservierung vorbeikommen und Karten bestellen. Auch an der Abendkasse sind noch Karten erhältlich.

Leider ist es nicht mehr möglich Karten an der Abendkasse zu hinterlegen, da diese oftmals nicht abgeholt wurden. An den drei Sonntagen nicht abgeholte Karten gehen direkt in den freien Verkauf an der Abendkasse. Umtausch/Rücknahme ausgeschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Am Sonntag den 23.02. zeigen unsere Kleinsten auf der Kinderkappensitzung was Sie schon können und werden wie immer zu begeistern wissen. Beginn ist um 14:11 Uhr; Einlass eine Stunde vorher. Auf der

Kinderkappensitzung gilt wieder freie Sitzplatzwahl. Anschließend findet wieder unsere beliebte Kinderunterhaltung mit tollen Spielen statt.

An allen drei Tagen ist 1&1- Man- Sound Volker Zimmer und Rouven Keller an Bord und sorgt für stimmungsvolle Unterhaltung. Musik zum Tanzen und Barbetrieb nach den Veranstaltungen laden zum Verweilen ein. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Die Vereine von TSG und TTC freuen sich mit allen Aktiven auf eine hoffentlich wieder ausverkaufte Halle und drei tolle, närrische Tage in Albisheim.



Farbenfrohe Ausstellung der „Malbienenchen“ im Haus Zellertal bis Mai 2020



Mit Joseph Beuys Zitat, dass jeder Mensch ein Künstler sei, eröffnete die erste Vorsitzende der Albsheimer Kulturwerkstatt Uli Pohl die Ausstellung der Malgruppe von Christa-Maria Elwart im Haus Zellertal. „Mit dem Besuch der Malkurse der Künstlerin Elwart haben diese vier Frauen dies erfahren können“, so Pohl, „und die Chance und die Möglichkeit, ihre Kreativität zu entdecken, zu entwickeln und künstlerisch umzusetzen, genutzt. Das erstaunliche Ergebnis kann in dieser Ausstellung bewundert werden.“

Birgit Geuder, Ulla Morschhäuser, Melanie Urban und Christel Wohlfromm werden von der Kursleiterin der Albisheimer Kulturwerkstatt liebevoll die „Malbienchen“ genannt. In ihrer launigen Laudatio ging Christa-Maria Elwart darauf ein, dass der Prozess der Kreativität schon eine gewisse Ausdauer benötige und vor allem Lust zum Malen. Die Ausstellung solle einen Einblick in die Materie des losgelösten Arbeitens mit Pinsel, Farbe und diversen Hilfsmitteln geben. Sie gebe zu Beginn ein Thema vor und das Überraschende sei wohl, zu erleben, wie die Aussagen dieser Thematik umgesetzt und von den Malbienchen unterschiedlich gestaltet werden. Gearbeitet werde mit unterschiedlichen Materialien, wie Sand, Textilfarbe, Marmor, Stroh und Netze. In den farbenfrohen Acrylbildern, meist ungenständlich, werde neben dem Malen mit dem Pinsel auch die Spachteltechnik und Action Painting eingesetzt. Humorvoll verglich Elwart ihre malenden Damen in einer Malstunde im Aussehen mit einer Faschnachtsgruppe auf dem Mainzer Rosenmontagumzug, ebenso bunt, nicht nur auf der Leinwand.

Silke Strack, Leiterin des Seniorenheimes „Haus Zellertal“ bedankte sich bei den Künstlerinnen für die bewundernswerten Werke und bei Detlev Malm, der die gut besuchte Vernissage musikalisch begleitete. Die Ausstellung kann noch bis Mitte Mai 2020 im Erdgeschoss des Seniorenheimes besichtigt werden.

Biedesheim

Kartenvorverkauf - Muttertags-Konzert Biedesheim

Muttertags-Konzert Con Amore Quintett (ehemalige Mainzer Hofsänger)

am Sonntag, den 10. Mai 2020 (Muttertag) um 15.00 Uhr
Einlass ab 14.00 Uhr im Bürgerhaus Biedesheim
Eintritt 10 Euro

Der Kartenvorverkauf findet am: Freitag, den 14. Februar 2020 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Samstag, den 15. Februar 2020 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der ehemaligen Bäckerei Ellen Stössel statt!

Altweiberfasching Biedesheim

Am Donnerstag, den 20.02.2020, sind die „Birressemer Hexe“ ab 09:00 Uhr in Biedesheim unterwegs.

Bubenheim

Karten für Bubenheimer Kappensitzungen

Für die Bubenheimer Kappensitzungen am 22. und 23.02.2020 jeweils um 19.11 Uhr gibt es noch Karten.

Diese können Samstags von 10.00 - 12.00 Uhr in der Gemeindehalle gekauft werden.

Eine Bestellung ist auch telefonisch möglich bei Annelie Mack, Tel. 06355/814 bzw. 015756886972 oder bei Thorsten Sprenger unter 06355/3163 bzw. 015901177212.

Auch der Kindermaskenball findet wieder am Faschnachtsdienstag ab 14.11 Uhr in der Gemeindehalle statt.

Es werden wieder verschiedene Spiele mit den Kindern gemacht und die heißbegehrte Rutschbahn ist natürlich auch wieder aufgebaut.

Die närrische Zeit endet dann am Aschermittwoch mit dem traditionellen Heringessen in der Gemeindehalle.

Einselthum

LandFrauen Einselthumer

Rosenmontag und Aschermittwoch

An Rosenmontag veranstalten die LandFrauen einen Kindermaskenball. Beginn ist um 14.11 Uhr im Bürgerhaus in Einselthum. Bei Stimmungsmusik und lustigen Spielen werden die Kinder viel Spaß haben. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Zum Ausklang der Faschnachtskampagne 2020, laden die Einselthumer LandFrauen an Aschermittwoch zum traditionellen Heringessen ab 17.00 Uhr ins Bürgerhaus in Einselthum ein. Nichtfischer kommen nicht zu kurz. Hier bieten wir als Alternative, Pellkartoffeln mit Quark oder Hausmacher Wurst an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Göllheim

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

„Die Herrin der Lettern“ von Sophia Langner

Tübingen 1554: Ulrich Morhart, der einzige Buchdrucker Württembergs, stirbt überraschend. Für seine Frau Magdalena beginnt eine harte Zeit. Die Druckerei geht an sie und ihren Stiefsohn Ulrich über. Seit Jahren

hat Magdalena in der Druckerei mitgearbeitet und sogar deren Zeichen entworfen. Aber jetzt richten sich die Arbeiter gegen sie und möchten Ulrich als neuen Herrn. Sie können eine Frau nicht als ihre Vorgesetzte anerkennen.

Doch Ulrich richtet den Betrieb fast zugrunde, da er nicht die notwendigen Fähigkeiten besitzt. Magdalena trifft eine schwer wiegende Entscheidung. Sie übernimmt die alleinige Leitung der Buchdruckerei. Nunmehr richtet sich nicht nur ihr Stiefsohn gegen sie, sondern auch die Bürger Tübingens, denn eine Frau als Herrin einer Buchdruckerei verstößt gegen die göttliche Ordnung. Magdalena muss um ihr Ansehen und ihre Existenz vehement kämpfen.

Die promovierte Autorin Sophia Langner hat einen hervorragend recherchierten und hochspannenden historischen Roman über die erste eigenständige Buchdruckerin Deutschlands geschrieben. Sie gibt tiefe, fundierte Einblicke in das Leben einer außergewöhnlichen Frau im 16. Jahrhundert.

Die Gemeindebücherei Göllheim ist dienstags und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr und mittwochs und samstags von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist das Team unter 06351/490988 telefonisch, sonst unter buecherei@vg-goellheim.de zu erreichen. Immer geöffnet ist die Bücherei im Netz www.goellheim.de/buch und www.onleihe-rlp.de.

Vogelschutzverein Göllheim

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: **Freitag, den 20.03.2020 um 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus in Göllheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte des Bürgermeisters
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Neuwahlen
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge
11. Ehrung für 25- und 50-jährige Mitgliedschaft

Wünsche und Anträge sind in schriftlicher Form bis 2 Wochen zuvor bei der Vorstandschaft einzureichen.

Für Ihr Kommen bedankt sich die Vorstandschaft.

Reisefreunde

Für die 8-Tagesfahrt ins Erzgebirge vom 15.06. - 22.06.2020 sind noch Plätze frei. Info: Ilona Bergsträßer 015201913220 oder 06351-490594

„Sparstrumpf“ e.V.

Erwachsenen- und Teenie-Basar

Am 21.03.2020 von 19:00 - 21:00 Uhr findet zum zweiten Mal der Erwachsenenbasar im Haus Gylenheim in Göllheim statt. Der Basar wird vom Förderverein „Sparstrumpf“ e. V. der protestantischen Albert-Schweitzer Kindertagesstätte Göllheim ausgerichtet.

Angeboten werden Kleidung für Frauen, Männer und Teenies, Schuhe, Taschen, Accessoires, Bücher, CDs und DVDs, usw.

Interessierte Selbstverkäufer melden sich wegen einer Tischreservierung bitte am 17.02.2020 zwischen 14:00 und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 06351 - 41104 bei Mareike Grohé.

Die Standgebühr pro Tisch beträgt 8 Euro. Aufbau ist ab 18:00 Uhr. Die Standgebühr beinhaltet einen Tisch mit 2 Stühlen, sowie Platz für eine Kleiderstange (wird nicht gestellt).

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

19. Basar Rund ums Kind

Am 22.03.2020 von 14:00 - 16:00 Uhr findet der 19. Kleider- und Spielzeug-Basar im Haus Gylenheim in Göllheim statt. Einlass für Schwangere ist bereits um 13:00 Uhr. Der Basar wird vom Förderverein „Sparstrumpf“ e. V. der protestantischen Albert-Schweitzer Kindertagesstätte Göllheim ausgerichtet.

Angeboten wird an ca. 50 Tischen alles rund ums Kind, wie Bekleidung, Spielsachen, Kinderwagen, Autositze, Schwangerschaftskleidung, usw. Interessierte Selbstverkäufer melden sich wegen einer Tischreservierung bitte am 17.02.2020 zwischen 14:00 und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 06351 - 41104 bei Mareike Grohé.

Die Standgebühr pro Tisch beträgt 8 Euro oder 5 Euro und eine Kuchen-spende. Aufbau ist ab 12:00 Uhr. Die Standgebühr beinhaltet einen Tisch mit 2 Stühlen, sowie Platz für eine Kleiderstange (wird nicht gestellt).

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Das Haus Gylenheim ist sehr geräumig und deshalb auch gut geeignet für Besucher mit Kinderwagen. Bei gutem Wetter dürfen Kinder draußen vor dem Haus Gylenheim ohne Standgebühr ihre Sachen verkaufen. Dort dürfen auch interessierte Selbstverkäufer mit selbst mitgebrachtem Tisch für o. g. Tischgebühr ihre Sachen verkaufen.

VDK Ortsgruppe Göllheim

Mitgliederversammlung

Der VDK-Ortsverband Göllheim lädt zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am **29. Februar 2020, 14.00 Uhr**, im Haus Glynheim, Hauptstraße 31 bis 33 in 67307 Göllheim statt. Die Einladung ergeht an alle Mitglieder des VDK. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, bitte bringen sie ihr Gedeck mit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

R. Schirmbrand, Ortsverbandsvorsitzender

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e. V.

Ankündigung der nächsten Sprechstunde im Seniorenheim „Haus Antonius“ in Göllheim

Für Fragen zu: **Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder zu Angelegenheiten der rechtlichen Betreuung**, steht Ihnen am **18.02.2020 ab 13:00 Uhr** Frau Kreimeier vom **Betreuungsverein Kirchheimbolanden zur Verfügung**.

Zu einem vertraulichen und kostenlosen Beratungsgespräch können Sie sich im **Seniorenheim „Haus Antonius“, Königkreuzstr.38-40** unter der Telefonnummer: **06351/1262-0** einen persönlichen Termin reservieren.

Lautersheim



Noch Restkarten für Lautersheimer Dorffaschnacht verfügbar

Für die beiden Prunksitzungen der Lautersheimer Dorffaschnacht am 21. und 22.02. sind noch einige Karten verfügbar. Diese können im Haarstudio Bettina, Wintergasse 3, während den Öffnungszeiten erworben werden.

Zellertal

TSG Zellertal

Abteilung Tischtennis



Spielenachmittag bei der Kolpingsfamilie Zell

Am Samstag, den **15. Februar 2020**, findet im Kolpingheim in Zell ab **16.00 Uhr** der nächste Spielenachmittag der Kolpingsfamilie statt. Es sind alle, ob jung oder alt, die gerne gemeinsame Zeit beim Spielen verbringen, recht herzlich eingeladen. Es dürfen auch gerne eigene Spiele mitgebracht werden.

Die Kolpingsfamilie freut sich auf ihren Besuch



www.wittich.de

OT Harxheim

Bürger für Bürger e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zellertal-Harxheim. Am 2. März findet um 19.00 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung des Vereins „Bürger für Bürger“ e. V. im historischen Rathaus in Harxheim statt. Auf der Tagesordnung stehen nach der Begrüßung die Berichte des Vorsitzenden, des Kassenwarts und der Kassenprüfer. Nach der Abstimmung über die Entlastung des Gesamtvorstandes sind der Etatplan 2020 und ein Ausblick für 2020 vorgesehen. Die Versammlung endet mit dem Punkt „Verschiedenes“. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können bis zum 24. Februar 2020 beim 1. Vorsitzenden Klaus Kabseingereicht werden. Eine satzungsgemäße Einladung ergeht an alle Mitglieder separat.

Bürger für Bürger e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

am **02. März 2020** findet um **19 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung des Vereins „Bürger für Bürger e.V.“ im Rathaus in Harxheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte
 - Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Rechnungsprüfer
3. Entlastung des Gesamtvorstandes
4. Etatplan 2020
5. Ausblick 2020
6. Verschiedenes

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können bis zum 24.02.2020 beim 1. Vorsitzenden Klaus Kabs eingereicht werden.

Über eure zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Der Vorstand

Neue Arbeitsgruppe des Feuerwehr-Förderverein Zellertal

Eine neue Arbeitsgruppe des Feuerwehr-Fördervereins Zellertal mit dem Ziel, die verwaiste Internetpräsenz der Zellertaler Florians-Jünger wieder mit neuem Leben zu erfüllen und weiter zu pflegen, hat am 7.2. im Feuerwehr-Gerätehaus die Arbeit aufgenommen.

Seit einiger Zeit waren die Websites unter „feuerwehzzellertal.de“ und „feuerwehr-zellertal.de“ verwaist, zum Teil gingen sogar die Rechte an den Web-Adressen verloren. Vor einiger Zeit schon hat der Vorsitzende des Fördervereins, Stefan Herrmann, mit dem ortsansässigen Fotograf und Webdesigner Hans Joachim Herweck (DigitalBild-Herweck.de), selbst seit der Gründung Mitglied des Feuerwehr-Fördervereins, Möglichkeiten besprochen, die Internetpräsenz der Feuerwehr und des Fördervereins wieder zu neuem Leben zu erwecken. Konkret wurde die Aktion dann bei der letzten Jahres-Hauptversammlung des Fördervereins am 25.1., bei der sich Herweck bereit erklärte, die „technische Leitung“ für diese Maßnahme zu übernehmen unter der Bedingung, dass sich ausreichend Helfer fänden. Spontan haben sich einige der Anwesenden gemeldet und ihre Mitarbeit zugesagt.

Den Worten folgten schnell Taten: David Kuntz gründete in den nächsten Tagen eine „WhatsApp“ Gruppe zur Terminabsprache und Koordination. Schnell wuchs die Gruppe auf 8 Teilnehmer, und auch ein Termin wurde vereinbart. Als Mitglied des Vorstandes des Fördervereins stößt der neu gewählte Schriftführer Sascha Schording zu der Arbeitsgruppe.

Die neue Internet-Präsenz „feuerwehr-zellertal.de“ ist derzeit noch im Wartungs-Modus. Ein modernes „Content Management System“ wurde installiert und bereits mit weiteren Funktionen erweitert, Farben und Menüs angepasst. Sogar Bilder, Dokumente, Seiten und Beiträge wur-

den von allen Teilnehmern begeistert erstellt und Verantwortlichkeiten aufgeteilt.

„Mit diesem Erfolg bereits am ersten Abend habe ich nicht gerechnet. Das übersteigt meine Erwartungen bei weitem!“ kommentierte Herweck die Begeisterung der „Feuer.WWW.ehr“-Truppe und den gemachten Fortschritt. So schmiedete das Team weitere Pläne für die Struktur und Inhalte der neuen Internetpräsenz.

In den kommenden Tagen werden dann die besprochenen Anpassungen und Ergänzungen in die Tat umgesetzt. Ein Termin zur „Live“-Schaltung der neuen Seiten wird rechtzeitig bekanntgegeben.



V.l.n.r. sitzend: Die neuen Web-Administratoren Tobias Linn, David Kuntz, Paul Schütze, Kim Opaska und Luca Aschmetat. Im Hintergrund (stehend) Hans Joachim Herweck. Beruflich verhindert waren Jan Bayer und Sascha Schording

Rathauscafé im historischen Rathaus in Harxheim

Für Sonntag, den 16. Februar 2020 ab 15.00 Uhr laden wir wieder zu Kaffee und hausgemachtem Kuchen ins historische Rathaus in Harxheim ein.

Das Team vom Rathauscafé freut sich auf viele Gäste zum „Caféklatsch“ im Rathaus.

Weitere Termine: 15. März, 19. April,

21. Juni, 19. Juli, 16. August,

18. Oktober und 15. November 2020

Informationen auch unter www.bfb-zellertal.de.

Rathauscafé

Wir laden herzlich ein zum
Rathauscafé
am Sonntag, 16. Februar 2020
ab 15:00 Uhr

Kaffee und hausgemachter Kuchen

Das Team vom Rathauscafé freut sich auf viele Gäste

Weitere Termine:
16. Februar, 15. März, 19. April,
21. Juni, 19. Juli, 16. August,
18. Oktober und 15. November 2020

Treffpunkt: Historisches Rathaus Harxheim
Auf Ihr Kommen freuen sich
"Bürger für Bürger"

www.bfb-zellertal.de

Wir auf Facebook

OT Niefernheim

Stromabschaltung in Niefernheim am 28.02.2020 wegen Wartungsarbeiten

Sehr geehrter Anschlussnutzer,
hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am **Freitag, den 28.02.2020**, in der **Gemeinde Niefernheim in der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 10:30 Uhr und zwischen 13:00 Uhr und 14:30 Uhr** erfolgen.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z. B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z. B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z. B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 06841-906 258 zur Verfügung.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Alternative für Deutschland: Infoveranstaltung und Bürgerdialog



Sie haben Interesse an dem Programm und den Köpfen der AfD? Dann ist unsere kommende Infoveranstaltung mit Bürgerdialog eine gute Gelegenheit.

Wann: **Donnerstag den 27.02.2019**, Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr

Wo: **Stadthalle an der Orangerie**
67292 Kirchheimbolanden

Die Redner sind:

Tino Chrupalla, AfD-Bundesvorsitzender und Mitglied des Bundestages
Damian Lohr, JA-Bundesvorsitzender und Mitglied des Landtages RLP
Michael Frisch, AfD-Landesvorsitzender und Mitglied des Landtages RLP
Wir freuen uns darauf Sie zu sehen.

Ihre AfD Donnersberg

Allgemeines

Seniorenheim Haus Antonius

Wir laden ein zu verschiedenen Veranstaltungen

Unsere Strickgruppe

Trifft sich am **02.03.2020 ab 14.30 Uhr**, über neue Strickdamen/Strickherren freuen wir uns ganz arg

Ihr Team vom Seniorenheim Haus Antonius

Ev. Gottesdienst mit H. Pfarrer Feucht

wir laden alle Interessierten zu unserem gemeinsamen Gottesdienst am **04.03.2020 und 18.03.2020 ab 15.30 Uhr** in unsere Cafeteria im Seniorenheim Haus Antonius, Göllheim ein.

Ihr Team vom Seniorenheim Haus Antonius

Singkreis mit H. Best und Begleitung

wir laden am **05.03.2020// am 12.03.2020//am 19.03.2020/26.03.2020 ab 10.00 bis 11.00 Uhr** zur offenen Singstunde ein, wo gesungen wird, da lass dich nieder, böse Menschen haben keine Lieder.

Wir freuen uns auf viele neue Sänger sowie ev. Zuhörer.

Ihr Team vom Seniorenheim Haus Antonius, Göllheim

Kath. Gottesdienst mit H. Pfarrer Matheis,

wir laden alle Interessierten zu unserem gemeinsamen Gottesdienst am **11.03.2020 ab 10.00 Uhr** in unseren Raum der Stille ein.

Ihr Team vom Seniorenheim Haus Antonius

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e. V. Sprechstunde:

für Fragen zu: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder zu Angelegenheiten der rechtlichen Betreuung, steht Ihnen am **17.03.2020 ab 13:00 Uhr** Frau Kreimeier vom Betreuungsverein Kirchheimbolanden zur Verfügung. Zu einem vertraulichen und kostenlosen Beratungsgespräch können Sie sich im Seniorenheim „Haus Antonius“ **unter der Telefonnummer: 06351/1262-0 einen persönlichen Termin reservieren. Voranmeldung erforderlich**

Informationen außerhalb

Nährliches Winterglühen

mit dem Historischer Verein Rosenthal und Umgebung e.V.

Am Faschingssonntag, den 23.02.2020 findet das letzte sonntägliche Winterglühen in diesem Jahr statt und der Historische Verein Rosenthal und Umgebung e. V. freut sich, dieses ausrichten zu dürfen. Wir laden Sie herzlich ein, von 16:00 Uhr - 20:00 Uhr auf dem kleinen Marktplatz vorbeizukommen und sich mit würzigem Glühwein oder süffigem Eierpunsch noch einmal aufzuwärmen, bevor der Frühling kommt.

Der fünften Jahreszeit angemessen wird es zudem nicht nur heiße Würstchen und kunterbunte Käsespieße, sondern auch leckere Fastnachtsschichtchen geben. Das berühmte Rosenthaler Bier wird selbstverständlich auch ausgeschenkt.

Wir freuen uns auf Sie!



Sachkunde-Weiterbildungsveranstaltung des DLR Westpfalz 2020

Termine zur Sachkunde-Weiterbildung im Pflanzenschutz bitte vormerken.

Das DLR Westpfalz bietet in 2020 folgende Weiterbildungsveranstaltung an
Montag, 17. Februar 2020 in

Ramstein im „Haus des Bürgers“ von 13 - 17 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass im Jahr 2020 wir nur eine Weiterbildungsveranstaltung anbieten, da es sich um das 2. Jahr im 3. Weiterbildungszeitraum (2019 - 2021) für Altsachkundige (d. h. wer vor 2012 sachkundig geworden ist) handelt.

Wer nach 2012 seine Sachkenntnis erworben hat, muss vom Datum der bestandenen Prüfung ausgehen - dessen Weiterbildungszeiträume werden danach berechnet.

Das genaue Programm wird noch bekannt gegeben.

Festzugbeitrag gesucht für das Donnersberger Land auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Andernach

Von Freitag, 19. bis Sonntag, 21. Juni 2020 findet in Andernach der Rheinland-Pfalz-Tag statt. Auch das Donnersberger Land ist vor Ort und informiert auf der Meile der Städte und Landkreise über Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten „in der Pfalz ganz oben“.

Für den beliebten Festzug am Sonntag, 21. Juni wird noch ein Festzugbeitrag gesucht. Interessierte Vereine, Verbände o. ä. können sich mit Ihrem Vorschlag (Teilnahme als Musik- oder Fußgruppe bzw. mit einem Festwagen mit max. 30 Personen) bis zum

11. Februar 2020 beim Donnersberg-Touristik-Verband unter 06352-1712 oder touristik@donnersberg.de melden.

Der Verein der Absolventen Weinbau

Neustadt veranstaltet folgendes Seminar:

Mittwoch, 25. März 2020, 18:00 bis 21:00 Uhr

Foodpairing - Wein und Speisen für Kunden wirkungsvoll kombinieren
Inhalt: Weinfreunde möchten bei Ihrem Weingutsbesuch mittlerweile nicht mehr nur Wein einkaufen, sie suchen Erlebnis, Inspiration und Storys. Eine passende Speiseempfehlung, am besten gleich mit korrespondierendem Rezept, eine raffinierte Kleinigkeit zum verkosteten Wein serviert, eine professionell durchgeführte kulinarische Weinprobe oder Weinwanderung begeistern Kunden und Gäste.

In diesem Seminar lernen Sie daher neben den Grundlagen der Geschmackswahrnehmung und der Einführung in die Sensorik von Speise

und Wein die Grundregeln des Foodpairings kennen. Der Fokus wird dabei bewusst auf Wein-Speise-Pärchen gelegt, die auch im Weinverkauf oder auf Events schnell und unkompliziert angeboten werden können, um Ihren Kunden zum angebotenen Wein gleichzeitig einen Genussmoment und eine Anregung für zuhause mitgeben zu können.

Wussten Sie, dass ein Leberwurstbrot entsprechend variiert auch zu einem edelsüßen Riesling passen kann? Oder wie Sie mit einem Hauch Curry das berühmte I-Tüpfelchen bei einer Schokolade und Wein-Kombination setzen können? Nach dem Seminarabend haben Sie Ihr „Handwerkszeug“ gelernt und können wirkungssicher eigene „Traumkombinationen“ mit Ihren eigenen Produkten entwickeln.

Seminargebühr: 39,90 Euro

Anmeldeschluss: 14.03.2020

Veranstaltungsort ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz -, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr.

Es wird um Anmeldung gebeten unter Tel. 06321 671-438 (Frau Jendrzejowski), per Fax 06321 671-375 (z. H. Frau Jendrzejowski), email: petra.jendrzejowski@dlr.rlp.de oder per Post an die o. g. Adresse.

Intensivseminar:

Englisch für Winzer am Samstag, dem 21. März 2020, 09.00 bis 17.30 Uhr

In diesem abwechslungsreichen Intensivseminar üben Sie die englische Weinfachsprache und alle Themen einer Weinprobe teils mit einer besonders effektiven Lehrmethode, der Suggestopädie. Mit toller Gruppendynamik, Kreativität, Bewegung und interessanten Übungsformen wenden Sie das Gelernte direkt an und speichern es erfolgreich ab. Auf die Materialien, die Sie ausgehändigt bekommen, können Sie auch in der Zukunft zurückgreifen. Auf einen hohen Sprechanteil wird besonders Wert gelegt.

Nicole Tomberg ist seit 22 Jahren in Weinwirtschaft/Export und Lehre tätig, ist Assistent Sommelier (IHK) und hält das WSET Level 3 Zertifikat. Näheres zur Person, Leistungen und Referenzen unter <http://www.englisch-fuer-winzer-und-wein.de/>.

Sie üben in diesem Seminar die folgenden Themen auf Englisch:

- Darstellung der Person/des Weinguts
- Arbeiten im Weinberg, Lese, Gärung
- Sensorische Beschreibung von Wein
- Die Pfalz - unsere Weinanbauregion
- Sektherstellung
- Kleine Grammatikaufrischung, und viel Konversation
- Phrasen für den Umgang mit Gästen

Voraussetzung für die Teilnahme sind Englischkenntnisse auf Niveau des Realschulabschlusses. Hilfe bei der Einstufung erhalten Sie bei Bedarf bei der Englischtrainerin unter 06131-4940488.

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Der Betrag ist im Voraus fällig. Bei Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor dem Seminar werden 50 % der Gebühr als Stornogegebühr fällig.

Seminargebühr: 90,- Euro

Anmeldeschluss: 15.02.2020

Referent: Nicole Tomberg, (Rhine Valley Institute Mainz)

Anmeldung: nt@rhinevalleyinstitute.com oder 06131-4940488.

Veranstaltungsort ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz -, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr.

Bedingungslos

Kinderzuschlag gibt es nicht:

Falschmeldung zum Thema Kinderzuschlag (KiZ) sorgt für Irritationen

In den sozialen Medien verbreitet sich aktuell die Falschmeldung, dass alle Eltern, die Kindergeld beziehen, ebenfalls einen Anspruch auf Kinderzuschlag in Höhe von 185 Euro hätten. Das ist falsch!

Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Eltern, die zwar ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Unterhalt der Kinder zu sichern. Der Kinderzuschlag kann bis zu 185 Euro monatlich je Kind gezahlt werden. Dabei wird das Einkommen der Eltern individuell berücksichtigt.

Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, können Sie einfach und schnell mit den KiZ-Lotsen unter www.kinderzuschlag.de herausfinden. Dort können Sie ggf. den Kinderzuschlag auch direkt online beantragen.

Weitere Informationen, Merkblätter sowie Antragsformulare zu den Themen Kinderzuschlag und Kindergeld finden Sie im Internet auch unter www.familienkasse.de.

Info-Veranstaltung in Kaiserslautern:

“Arbeitslos? Auswirkungen auf die Rente“

Wann man bei Arbeitslosigkeit Rente erhalten kann, was bei Sperrzeiten und Ruhenszeiten zu beachten ist, wie sich Arbeitslosigkeitszeiten auf die Rente auswirken und was bei Minijobs zu beachten ist, das sind die Themen einer Informationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz am 5. März um 17 Uhr in der Auskunfts- und Beratungsstelle, Schubertstraße 17 a in Kaiserslautern.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos. Bitte anmelden per E-Mail an aub-stelle-kaiserslautern@drv-rlp.de oder auch unter Telefon 0631 366730.

STUMPFWALDTOUR

6. geführte CTF vom RV Kerzenheim



29.03.2020
10:00 UHR

MEHRZWECKHALLE KERZENHEIM

24 oder 48 km je nach Fitnesslevel

An der Haardt, 67304 Kerzenheim

Startgebühr 7€ pro Person

Inkl. Streckenverfugung und einer Portion Spaghetti Bolognaise nach der Tour
Durchschnittlicher und Bienenwachtel vorhanden



Wir bitten für die Planung um eine unverbindliche Anmeldung an stumpf-waldbiker@gmx.de oder über unsere Facebook Seite.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

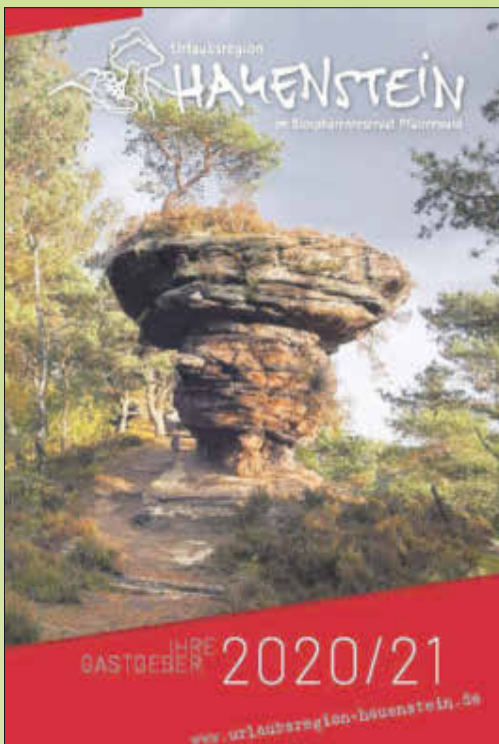
REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

W **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

STELLEN
Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

© Antropogullem -
foehren.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Die aktuellen Stellenangebote finden
Sie in Ihrem Mitteilungsblatt!

Genug vom Stress auf Station?
Endlich **Zeit** für Patienten?
Ein Traum?

NEIN - bei uns ist das möglich!

Sie sind:

Exam. Gesundheits- und Krankenpfleger/in
oder exam. Altenpfleger/in
und möchten die außerklinische Intensivpflege
kennenlernen oder kennen diese bereits?

Wir suchen ab sofort Verstärkung
für unser Team in
GÖLLHEIM

Vollzeit / Teilzeit oder 450-€-Basis

Info unter:

0173 / 999 13 97 - Dirk Krug PDL



oder per mail an: d.krug.shp24@gmail.com

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft



**Sie suchen Studenten, Absolventen und
Young-Professionals?**

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb
und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform
finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de

ALPHAJUMP



**Ob im Handwerk, Büro, Service,
sozialen Bereich oder Auszubildende:**

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die
passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Die LINUS WITTICH **Jobbörse**

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: **Bettina Filusch**

Tel. 0170 2337414 | b.filusch@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Buch-Tipp: KINDERLACHEN

Vom Glück,
lernen zu dürfen



29,90 €
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag? Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junet aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor – aber niemals die Hoffnung. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP in Afrika, Lateinamerika und Asien in zehn Jahren gebaut hat.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!

264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

www.buch-kinderlachen.de

Neues Buch

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK) **CS FINANZ BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

FuderFinanzierungen

Immobilien-Finanzierung
mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen

06302-4046 Winnweiler info@fuder.de

10 gute Gründe, um „BURGEY-IMMOBILIEN“ einen Auftrag zu erteilen:

1. Wir suchen Wohnhäuser, ETW, Grundstücke für vorgemerkte Kunden
2. Wir vertreten Ihre Interessen durch langjährige Erfahrung, seit 1983
3. Wir kümmern uns um die Finanzierung und suchen den besten Anbieter
4. Wir beraten Sie individuell bis zum erfolgreichen Verkauf
5. Wir betreuen Käufer von der Besichtigung bis zum Einzug
6. Wir berechnen nur eine geringe Verkäuferprovision
7. Wir sagen, ein Verkauf lohnt sich, da die Immobilienpreise ständig steigen
8. Wir garantieren eine gute Vermittlung und seriöse Vertragsgestaltung
9. Wir präsentieren Ihr Anwesen in relevanten Medien
10. Wir zahlen eine Tippgeber-Provision bis zu 500,- € bei notariellem Abschluss

Überzeugt?
Dann rufen Sie uns einfach an!
Burgey-Immobilien Göllheim | Telefon: 06351/42100

bauen · wohnen · leben **zuhaus**



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design in Stein



Moderne Wohnkultur mit Design-Holzfeuerstätten

Ein Kachelofen, Heizkamin oder Kaminofen kann maßgeblich zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität beitragen. Die Faszination des echten Feuers steht bei zeitgemäßer Architektur im Mittelpunkt: Wärmedesign wird zum Ruhepol in einem hektischen Alltag. Ob die Feuerstätte eigenständiges Highlight oder integraler Bestandteil der Wohnlandschaft sein soll, lässt sich durch individuelle Kombination umweltfreundlicher Heiztechnik mit Formen, Farben, Materialien und Designs festlegen: von traditionell und klassisch bis modern und minimalistisch. Damit Design, Form und Funktion optimal auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind, sollte man einen Ofen- und Luftheizungsbauer mit der Planung, Ausführung und Installation beauftragen. Adressen von Fachbetrieben und weitere Infos gibt es unter www.kachelofenwelt.de.

K63783



Massalski IMMOBILIEN

Sandra Massalski
Virchowstr. 17
67304 Eisenberg
Tel.: 06351-40 64 989
Mobil: 0160-16 62 806
info@massalski-immobilien.de
www.massalski-immobilien.de

- Kostenfreie Immobilienbewertung
- Bewerben Ihrer Immobilie auf über 50 Internetportalen
- Immobilienmaklerin IHK
- Immobilienbewerterin IHK

Ihr Immobilienspezialist in der Vorderpfalz und entlang der Weinstraße

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

KUNST & TEPPICH MEHRDAD  **Teppich Bio- Handwäsche**
Reparaturen, Abhol- und Lieferservice
 Hauptstraße 70a • 67705 Trippstadt Alsenzstraße 4 • 67722 Winnweiler
 Tel.: **06306-99 259 77** Tel.: **06302-98 330 20**
 Mobil: **0176-322 85 289** Email: info@kunstundteppichmehrdad.de
www.KunstUndTeppichMehrdad.de

<p>Taxi Würtz GmbH Adolf-von Nassau-Str. 21 67304 Kerzenheim Fon: 06351 935 99 71 Krankenfahrten sitzend und jetzt neu liegend für alle Kassen zum Arzt, Krankenhaus, Reha, Chemo, Bestrahlung, Dialyse, Seniorenheim im Rollstuhl, Tragestuhl, Liege, el. Treppensteiger www.taxi-wuertz.de info@taxi.wuertz.de</p>	<p> EasyTravel24 Reisebüro Philipp-Mayer-Str. 7 67304 Eisenberg 06351 14 63 799 Öffnungszeiten ab 1.3.2020: Mo. - Fr.: 9:00 bis 18:00 Uhr Sa.: 9:00 bis 13:00 Uhr</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

www.nagelhaus.de **WOHNEN AUF EINER EBENE**

  **Musterhäuser!**

Tel. 06357 7556

Nagel-Haus GmbH
 Am Rechweg 26
 67729 Sippersfeld
info@nagelhaus.de

nagelhaus seit 1972

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche an-
 legen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holz-
 terrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung,
 inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Taxi Würtz GmbH
 Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim

Fahrten zur Dialyse, Reha,
 Chemo, Bestrahlung, Arzt,
 Krankenhaus
 auch mit Rollstuhlfahrzeug

06351 - 935 99 71

// Reif für die
 Abflussprüfung?


Jakob Becker



Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

 **24/7**

Abflussreinigung
 Kanal- und Rohrreinigung
 Öl-/Fettabscheiderreinigung
 TV-Kanal-Untersuchung

Haushaltsauflösung in Eisenberg

neuwertige Single-Küche (6. Mon. alt, NP 11.000,- €) sehr güns-
 tig, Boxspringbett, Schlaf-/Wohnzim.-Schrank, Couch u.v.m. zu
 verkaufen. **Terminvereinbarung unter Tel. 0171 / 1932653**

Heizöltank aktuell .. Vorsorge wird belohnt!



Wir sind
 Entsorgungs-
 fachbetrieb

Alles für Ihren Heizöltank:

**Reinigung, Sanierung, Beschichtung,
 Lecksicherungssysteme, Tankraumfolie,
 Tankausbau, Ölschadenssanierung.**

Meisterbetrieb für Installation von Tankanlagen

Peter Spieleder GmbH

Gewerbepark II, Lilienthalstraße 4 • 67681 Sembach
 Tel. 0 63 03 / 98 38 70 • Fax 0 63 03 / 98 38 75
 Internet: www.spieleder.de • E-Mail: spieleder-gmbh@t-online.de



Praxis Janson

Wir machen Winterferien
 vom 17.02.-28.02.2020
 Unsere Vertretung übernehmen

- Dr. Reguillo
- Paternusstraße 17, Worms
- Dr. Cernovski
- Greifenklaustraße 31, Gundheim

Ab dem 02.03.2020 sind wir wieder
 zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Bettina Filusch

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06351 3987748
 Mobil: 0170 2337414
b.filusch@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen